

Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen	
Bericht zur Umweltinspektion	
Datum: 27.12.2022	Seite 1 von 2

Betreiber	Loock Transport und Recycling GmbH
Standort	Deponie Mühlenberg, Eycksche Straße, 47574 Goch
Anlagenbezeichnung	Stillgelegte Deponie
Datum	06.10.2022
Dauer der Inspektion vor Ort	1 Stunde
Gesamtaufwand der Inspektion	2 Stunden
Art der Umweltinspektion	<input type="checkbox"/> angemeldet <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
weitere beteiligte Behörden	Untere Abfallwirtschaftsbehörde
Umfang der Umweltinspektion	Überprüfung der stillgelegten Deponie
Grundlage der Umweltinspektion	§ 47 KrWG i.V.m. §§ 12, 13, 21a, 22, 22a DepV
Ergebnis der Umweltinspektion	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel ¹⁾ <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel ²⁾ <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel ³⁾ <input type="checkbox"/> Bekannter Mangel ⁴⁾
Beschreibung der Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zwei von drei Drahtgittertoren ohne Schloss. Deponie also frei zugänglich. 2. Kopf des Grundwasserpegels 1 beschädigt, Kappe fehlt, Pegel nicht verschließbar. 3. Geringe Fremdblagerungen (Holzpfähle, Zaunmaterial).
Veranlasste Maßnahmen	Revisionsschreiben

Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen	
Bericht zur Umweltinspektion	
Datum: 27.12.2022	Seite 2 von 2

Legende

- 1) Geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) Schwerwiegende Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.
- 4) Bekannter Mangel
Der Mangel wurde bereits bei einer früheren Inspektion festgestellt.